

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach § 26 a KWG und §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

Raiffeisenbank RSA eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2010 (Stichtag 31.12.2010)

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung Risikomanagement.....	3
Eigenmittel.....	3
Adressenausfallrisiko.....	4
Marktrisiko.....	6
Operationelles Risiko.....	6
Beteiligungen im Anlagebuch.....	6
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	6
Verbriefungen.....	7
Kreditrisikominderungstechniken.....	7

Beschreibung Risikomanagement

Unser Risikomanagement haben wir im Lagebericht dargestellt.

Eigenmittel

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 500 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 100 EUR. Die Haftsumme je Geschäftsanteil beträgt 1.600 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen:

		Berichtsjahr TEUR
Kernkapital		14.295
davon eingezahltes Kapital - Geschäftsguthaben	1.191	
davon offene Rücklagen	13.126	
abzgl. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	22	
+ Ergänzungskapital		8.074
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG und Sonstige		-
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital		22.369
Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG		-

Folgende **Kapitalanforderungen**, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	7
Institute	116
Unternehmen	2.186
Mengengeschäft	5.997
durch Immobilien besicherte Positionen	2.171
Überfällige Positionen	1.888
Beteiligungen	110
Sonstige Positionen	162
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardsatz	202
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	815
Eigenkapitalanforderung insgesamt	13.654

Unsere Gesamtkennziffer betrug 13,10 %, unsere Kernkapitalquote 8,38 %.

Adressenausfallrisiko

Als 'notleidend' werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von 'in Verzug' verwenden wir nicht.

Der **Gesamtbetrag der Forderungen** (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivate außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungsstechniken	266.296	10.012	-
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	265.694	8.228	-
EU	95	1.575	-
Nicht-EU	507	209	-
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden (Nichtselbstständige)	184.925	-	-
Firmenkunden	72.854	-	-
davon Branche Dienstleistungen	29.327	-	-
Kreditinstitute	8.025	8.228	-
Sonstige	492	1.784	-
Verteilung nach Restlaufzeiten			
<= 1 Jahr	21.227	2.819	-
> 1 bis 5 Jahre	59.245	6.968	-
> 5 Jahre	98.309	209	-
ohne Restlaufzeitengliederung	87.515	16	-

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapiere oder derivative Instrumente).

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der **notleidenden Forderungen** nach **Hauptbranchen**:

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozuführung Auflösung Verbrauch von EWB/Rück- stellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen
TEUR							
Privatkunden	2.714	710		77	-344	9	-
Firmenkunden	7.510	1.708		-	479	1	-
davon Branche Dienstleistungen	3.398	1.021		-	182	1	-
Summe PWB			114				

Auf die weitere Untergliederung nach Branchen oder bedeutenden Regionen wurde im Hinblick auf § 26a Abs. 2 KWG aus Vertraulichkeitsgründen verzichtet, weil aufgrund der Geschäftstätigkeit in unserem regional be-
schränkten Geschäftsgebiet Zuordnungen und Mutmaßungen vermieden werden sollen bzw. keinen Mehrwert bieten.

Entwicklung der **Risikovorsorge**:

TEUR	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	2.360	718	-528	-132	-	2.418
Rückstellungen	-	77	-	-	-	77
PWB	102	12	-			114

KSA-Forderungsklassen

Gegenüber der Bankenaufsicht wurde die OECD als Exportversicherungsagentur nominiert.

Der **Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte** vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-
techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	14.028	20.508
20	6.711	7.588
35	78.189	78.189
75	124.785	120.339
100	38.983	36.178
150	13.153	13.047
Gesamt	275.849	275.849
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des
Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten
garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei die-

sen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Derivate Adressausfallpositionen bestehen nicht.

Marktrisiko

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Währung	202

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch

Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die **Verbundbeteiligungen** gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Gruppe A			
Nicht börsengehandelte Positionen	1.300	1.659	
Andere Beteiligungspositionen	60	60	-

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg des Zinsniveaus. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Bei den Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden grundsätzliche Annahmen berücksichtigt, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer nahezu unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Darüber hinaus werden für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +130 Basispunkten bzw. ./ 190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind negative Auswirkungen nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 100 BP

Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve - 100 BP

Szenario 3: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 200 BP

	Zinsänderungsrisiko (TEUR)	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Szenario 1:	406	-
Szenario 2:	-	406
Szenario 3:	813	-

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Verbriefungen

Verbriefungen bestehen nicht.

Kreditrisikominderungstechniken

Bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen werden von uns nur in einem Umfang verwendet, der von untergeordneter Bedeutung ist.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Gewährleistungen
 - Bürgschaften und Garantien
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- b) Finanzielle Sicherheiten
 - Bareinlagen in unserem Haus

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften)
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Auf die Darstellung der Kreditminderungstechniken für einzelne Forderungsklassen wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.